

**GIATA Clips
Zusatzlizenzvertrag zum
GIATA HOTEL GUIDE (HTML/XML)**

Reisebüro (Kunde)	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die

**GIATA mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Remzi Aru und Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

schließen folgenden

Zusatzlizenzvertrag

0. Präambel

Der Kunde ist aufgrund des zwischen den Parteien bestehenden **Vertrages GIATA HOTEL GUIDE – Lizenz für Reisebüros (HTML/XML)**, im folgenden IHG-Lizenz genannt, zur Nutzung des GIATA HOTEL GUIDES (Internetversion) berechtigt.

GIATA Clips bezeichnet eine Sammlung von Präsentationsmedien über Hotels und Hotelumgebungen (Clips), die durch eine Aufeinanderfolge von Fotos mit jeweils wechselnden Ausschnitten und Zoomfaktoren und eine Vertonung mit Sprache oder Musik Hotelvideos ähneln. Die genauen Funktionen von GIATA Clips ergeben sich aus der Produktinformation, die auf der Web-Site www.giata.de abrufbar ist. GIATA Clips ist eine Ergänzung zur Internetdatenbank GIATA HOTEL GUIDE. Auf der Grundlage der bestehenden IHG-Lizenz kann der Kunde das bestehende Nutzungsrecht auf GIATA Clips erweitern, die Vertragserweiterung wird im folgenden Zusatzlizenz genannt.

1. Gegenstand der Zusatzlizenz, vertragliche Nutzungsbedingungen

- (1) Gegenstand der Zusatzlizenz ist Einräumung von Nutzungsrechten an der Datensammlung GIATA Clips.
- (2) Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend die Bestimmungen der IHG-Lizenz.
- (3) GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieser Zusatzlizenz während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so ist GIATA berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen.

2. Bereitstellung der Datensammlung GIATA Clips

GIATA stellt dem Kunden die GIATA Clips über seinen IHG- Zugang bereit. Der Kunde kann die GIATA Clips über den GIATA Hotelcode, zu dessen Nutzung er durch den IHG-Vertrag berechtigt ist, im IHG freischalten. Die Freischaltung kann vom Kunden jederzeit deaktiviert werden. Alternativ kann der Kunde die Daten direkt über seine XML-Schnittstelle abrufen.

3. Einräumung des Nutzungsrechts an der Datensammlung

- (1) Der Kunde ist berechtigt, die GIATA Clips in derselben Weise zu nutzen, wie er durch die bestehende IHG-Lizenz zur Nutzung der übrigen Hoteldaten berechtigt ist.
- (2) Die Nutzung der Datensammlung GIATA Clips ist nur im Zusammenhang mit der Nutzung des IHG und den damit zusammenhängenden Nutzungsrechten gestattet. Ferner dürfen die GIATA Clips nur zusammen mit den Bildern und Texten des IHG dargestellt werden, so dass die GIATA Clips den dargestellten Hotels eindeutig zugeordnet sind. Dem Kunden ist es untersagt, die GIATA Clips für andere Zwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, dem IHG die GIATA Clips zu entnehmen und isoliert oder zusammen mit Clips oder Videos anderer Anbieter öffentlich zugänglich zu machen, etwa im Rahmen eines eigenen oder fremden Videoportals, insbesondere im B2C-Bereich, vergleichbar mit dem Portal MyHotelVideo.
- (3) Die Einräumung des Nutzungsrechts an GIATA Clips ist an die bestehende IHG-Lizenz geknüpft; bei Beendigung der IHG-Lizenz entfällt das Nutzungsrecht (§ 158 Abs. 2 BGB).

4. Ausschluss von Suchmaschinenindizierungen

Ruft der Kunde die GIATA Clips per XML ab, hat er durch geeignete Mittel sicher zu stellen, dass diejenigen Web-Seiten, auf denen die GIATA Clips eingebunden sind, von einer Suchmaschinen-Indizierung ausgeschlossen werden (z.B. robots.txt, Meta-Tags).

5. Berechnung der Page Impressions für GIATA Clips

- (1) Die Nutzung der Datensammlung GIATA Clips wird nach der Anzahl der PI (Page Impressions) berechnet, die auf den Abruf der Datensätze im Internet anfallen.
- (2) Innerhalb einer User Session/Visit werden (aufgrund der erhöhten Produktions- und Traffic-Kosten) pro Abruf eines Clips 3 PI gezählt.
- (3) Die auf die Datensammlung GIATA Clips anfallenden PI werden separat ausgewiesen und gemeinsam mit den PI aus der IHG-Lizenz abgerechnet.
- (4) Der Kunde hat das Recht, von diesem Vertrag bis zum 45. Tag der Laufzeit dieses Vertrages zurückzutreten; im Falle des Rücktritts erhält er die für den Abruf der Clips gezahlten Lizenzgebühren zurück.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer der bestehenden IHG-Lizenz geschlossen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Für GIATA)

(Kunde)